

Anlage 2

Darstellung der Änderungen und neuen Punkte
der Richtlinie für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und
Vereinigungen im Stadtverband für Musik und Gesang e.V

1. Laufende Zuschüsse

Zuschuss nach Anzahl der aktiven Mitglieder, welche über den jährlich auszufüllenden Bestandserhebungsbogen abgefragt werden. Hier wurden die Beträge erhöht und die Staffelung vereinfacht.

Die Unterteilung in musik- und gesangtreibende Vereine und Blasmusikvereine wurde unter Blasmusikvereine und Chöre zusammengefasst und nach Anzahl der aktiven Mitglieder gestaffelt.

1 -29	300€
30-59	700 €
60-89	800 €
90 und mehr	900 €

Der Zuschuss für den Dirigenten wurde von 150 € auf 300 € erhöht. Dachverbände erhalten nun 650 €, bislang waren es 500 €.

2. Förderung der Jugendarbeit

Der jährliche Zuschuss pro aktiven Jugendlichen wurde von 15 € auf 20 € erhöht.

Zudem kann für einen Jugenddirigenten oder –ausbilder pro Jahr und Verein auf Antrag und Nachweis bis zu 1.200 € Zuschuss gewährt werden (neue Regelung).

3. Bereich Höchststufe (neu)

Für Blasmusikvereine und Chöre die in der Höchststufe spielen (bei Chören muss ein analoger Nachweis erbracht werden) können auf Antrag und Nachweis bis zu 100% der Dirigentenkosten übernommen werden.

4. Zuschüsse aus besonderem Anlass

Bei defizitären Konzerten können bis zu 3.000 € pro Konzert (bisher 2.500 €) und bis zu 6.000 € pro Jahr (bisher 5.000 €) pro Mitglied auf Antrag und Nachweis als Defizitausgleich ausbezahlt werden.

Für Instrumentenanschaffungen wurde der maximale Auszahlungsbetrag pro Jahr und Verein von 4.000 € auf 6.000 € erhöht, gefördert werden maximal 1/3 der Anschaffungskosten.

Hat ein Verein ein Jubiläum (25er Schritte) werden pro Vereinsjahr 10 € ausbezahlt, bisher waren es 5 €.

Neu eingeführt wurden:

Bei Benefizkonzerten werden bis zu 40 % der Kosten, maximal bis zu 3.000 € übernommen.

Zuschuss für Konzertreisen im europäischen Ausland: es werden maximal 100 € pro aktiven Teilnehmer bezuschusst. Pro Mitglied wird hier nur alle drei Jahre ein Zuschuss gewährt.